

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

Januar 2022

Was droht, wenn ich in Mails spioniere?

Dem Landesarbeitsgericht Köln lag folgender Fall zur Entscheidung vor: In einer evangelischen Gemeinde arbeitet seit 23 Jahren eine Küsterin. Für dienstliche Zwecke hat sie Zugriff auf den Dienstcomputer des Pastors. Dieser unterhält ein Verhältnis mit einer Frau, welcher die Gemeinde Kirchenasyl gewährt. Es besteht der Verdacht, dass er ihre Zwangslage ausnutzt. Deswegen läuft gegen ihn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, die Gemeinde hat ihn vorübergehend beurlaubt. Die Küsterin speichert aus dem Dienstcomputer des Pastors eine private Mail mit einem Chatverlauf zwischen ihm und der Frau auf einem USB-Stick. Diesen sendet sie anonym einem Gemeindemitglied und dann der Staatsanwaltschaft. Das Ermittlungsverfahren gegen den Pastor wird später mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Nach dem Vorfall kündigt die Gemeinde der Küsterin fristlos. Sie erhebt Kündigungsschutzklage - und verliert. In der unbefugten Kenntnisnahme und Weitergabe fremder Daten liege ein schwerwiegender Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht des Pastors und gegen die arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht. Dies sei auch nicht durch die Beweggründe gerechtfertigt gewesen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinde und Küsterin sei unwiederbringlich zerstört.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z